

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kollege Wegner, ich beantworte die Frage gerne. Wir können genaue Zahlen aus der Studie von Prof. Bellenberg, die schon genannt worden ist, nachliefern. Diese Zahlen sind sehr interessant. Da werden auch bestimmte Parameter analysiert.

Wir wissen im Grunde seit der ersten PISA-Studie, dass Eltern aus sozial schwierigen Verhältnissen ihren Kindern manchmal nicht so viel zutrauen, wie sie wirklich können. Darin besteht ja die soziale Benachteiligung. Solche Kinder müssen, um eine bessere Empfehlung zu bekommen, häufig bessere Leistungen bringen als Kinder aus bessergestellten Elternhäusern, die eine höhere Bildungsaspiration haben, wie man das nennt. Deswegen ist es aus unserer Sicht richtig, die Eltern zu stärken und zu ermutigen, das gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern zu besprechen und den Kindern mehr zuzutrauen.

Dass es zu einem verstärkten Scheitern kommt, wenn Kindern mehr zugetraut wird, das ist nicht belegt. Ich hatte eben schon gesagt, dass es auch zu Abschlüssen kommt, wenn es die Empfehlung genau für diese Schulform gegeben hat. Das zeigt noch mal, wie unsicher diese Prognosen sind. Wir müssen vor allem eines im Blick haben: dass man das Entwicklungspotential von acht- oder neunjährigen Kindern nicht verlässlich feststellen kann, weil Begabungen nicht statisch, sondern dynamisch sind. Etwa 50 % der Leistungsfähigkeit der Talente, der Begabungen, stehen fest und etwa 50 % sind durch lernfördernde Umgebungen beeinflussbar. Und daran müssen wir arbeiten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** damit die heutige **Fragestunde**. Wir haben alle vorliegenden Fragen abarbeiten können.

Wir treten direkt ein in den Tagesordnungspunkt

3 Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/815

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/1282

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es bereits relativ spät ist, freut es mich, dass wir heute die Verabschiedung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes im Landtag werden vornehmen können.

Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz hat eine Vorgeschichte. Wir hatten es schon in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht. Aber auch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz hat sich wegen der Auflösung des Landtages verzögert.

Gleichwohl haben wir in der letzten Woche die Anhörung zum 8. Schulrechtsänderungsgesetz durchgeführt. Man kann wohl unisono feststellen, dass es ein gutes Gesetz geworden ist, das hier heute die Zustimmung einer breiten Mehrheit – eine Zeitung hat getitelt „Große Koalition im Landtag“ – finden wird.

Ich glaube, es ist wichtig, mit einem Dank zu beginnen. Ich will mich bei all denjenigen bedanken, die mitgeholfen haben, dass wir das 8. Schulrechtsänderungsgesetz auf den Weg bringen konnten. Zum einen handelt es sich dabei um die Mitarbeiter im Ministerium, zum anderen um die Parteien im Landtag, die gemeinsam aus dem Schulkonsens heraus entschieden haben, vor allen Dingen kleine Grundschulstandorte retten zu wollen, indem sie ihnen die Möglichkeit geben, ein wohnortnahes und – das ist uns wichtig – qualitativ hochwertiges Angebot vorzuhalten.

Der Dank geht aber auch an die Verbände. Wer die Presse heute gelesen hat, der konnte feststellen, dass der Verband Bildung und Erziehung darauf hinweist, dass sein Konzept „Kurze Beine, kurze Wege“ eingeflossen ist. Es ist immer so: Wenn man etwas auf den Weg bringt, was gut ist, hat es am Ende viele Väter und Mütter. Es ist auch gut, dass das so ist.

Die Anhörung hat auch große Zustimmung zum kommunalen Klassenrichtwert signalisiert, den wir einführen. Das ist übrigens ein neuer, innovativer Ansatz, der es den Kommunen ermöglicht, weitere Gestaltungsspielräume zu nutzen sowie sozialräumliche und pädagogische Erfordernisse in den Blick zu nehmen.

Darüber hinaus schaffen wir die Möglichkeit, kleine Grundschulen durch die Gründung von Grundschulverbänden zu erhalten. Sah das Gesetz ursprüng-

lich noch die Notwendigkeit vor, dass nach fünf Jahren jahrgangsübergreifenden Unterrichts an Teilstandorten dieser auch am Hauptstandort erforderlich ist, haben wir nach der Anhörung eine Änderung vorgenommen. Danach ist das zwar nicht mehr erforderlich, wohl aber ein gemeinsames pädagogisches Konzept, weil die Schulen pädagogisch eine Einheit darstellen und sichergestellt sein muss, dass an beiden Standorten pädagogisch sinnvoll und verantwortlich von beiden Lehrerkollegien, die eigentlich eines sein sollten, gearbeitet werden kann.

Insgesamt glaube ich, dass wir mit diesem Gesetz den Kommunen bezogen auf die unterschiedlichen Ausgangslagen und zurückgehenden Schülerzahlen Instrumente an die Hand geben, kleine Standorte zu sichern. Wir werden mit dem Gesetz gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, in Ausnahmefällen Teilstandorte für Gesamtschulen zu schaffen. Auch damit geben wir den Kommunen größeren Gestaltungsspielraum.

Ausdrückliches Lob gab es darüber hinaus für die Änderung des § 20 Abs. 10 des Lehrerausbildungsgesetzes, der eine sinnvolle Übergangsregelung darstellt, um die zusätzlichen Bedarfe an Lehrerinnen und Lehrern mit sonderpädagogischer Lehrbefähigung in den Schulen decken zu können, die jetzt durch die Inklusion entstehen und die auch deshalb bestehen, weil – übrigens schon unter Schwarz-Gelb – nicht genug Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet worden sind.

In der Zwischenzeit ist die geplante Weiterqualifizierung auch bei den Lehrerinnen und Lehrern in der Schule angekommen. Ich kann Ihnen versichern: Bei uns gehen die ersten Anfragen ein, ob man sich jetzt bewerben kann und wann die Weiterqualifizierung möglich ist. Es scheint insbesondere bei Grundschullehrern ein großes Interesse zu geben, diese Qualifizierung für sich selber anzustreben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns, der rot-grünen Koalition, ist daran gelegen, schulrechtliche Änderungen im Konsens zu gestalten. Dazu ist der Dialog mit den Beteiligten wichtig. Anhörungen dienen diesem Dialog ebenso wie die Anregungen und Hinweise aus der Community – sowie aus anderen Parteien. Das sage ich hier nachdrücklich, weil wir an dieser Stelle den Konsens mit den anderen Parteien in diesem Hohen Hause weiterführen möchten.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz stehen weitere Herausforderungen an. Ich würde mich freuen, wenn es uns auch beim 8. Schulrechtsänderungsgesetz gelingen würde, hervorragend zusammenzuarbeiten, und wir die Beratungen in diesem Hohen Hause ähnlich konstruktiv und gemeinsam auf den Weg bringen könnten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir damit eine gute Regelung für Nordrhein-Westfalen geschaffen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes beschließen wir den Teil des Schulkonsenses, der den Erhalt eines wohnortnahen Schulangebots betrifft. Dadurch wird den Kommunen Planungssicherheit ermöglicht, werden den Eltern verlässliche Informationen gegeben, wird den Kindern gemäß dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ ein langer Schulweg erspart.

Wir schaffen den gesetzlichen Rahmen dafür, dass Grundschulen mit 92 oder mehr Schülerinnen und Schülern selbstständig weiter bestehen können. Durch die erhebliche Absenkung dieses Wertes wird eine große Anzahl von einzügigen Grundschulen abgesichert.

Mit der Schaffung der verbesserten Möglichkeit des Erhalts von Teilstandorten kann die Schule im Dorf bleiben. Wir begrüßen, dass von der ursprünglich verbindlich vorgesehenen Mindestzahl 46 begründete Ausnahmen möglich sind. Damit kann für Orte mit Geburtenzahlen von elf bis 13 Kindern pro Jahrgang der Bestand faktisch gesichert werden. Man muss dazusagen: Bei acht oder weniger Kindern pro Jahrgang wird es auf Dauer schwierig, einen eigenen Standort aufrechtzuerhalten. Diese Regelung schafft also Planungssicherheit. Wir können als Land guten Gewissens feststellen, dass ein wohnortnahes Schulangebot garantiert wird.

Ein besonders wichtiges Anliegen war für uns die Regelung, die heute im Änderungsantrag vollzogen wird. Ich habe im Plenum und im Ausschuss bereits mehrfach auf diese Forderung hingewiesen und finde es gut, dass diesem Anliegen jetzt gefolgt wird. Denn die ursprüngliche Fassung, nach der Hauptstandort und Dependance einer Grundschule nach einem starren einheitlichen Konzept oder Programm gefahren werden müssen, sprich: alle entweder jahrgangsbezogen oder jahrgangsübergreifend unterrichten, ist sicherlich nicht sinnvoll. Das hätte aus unserer Sicht nämlich zur Folge gehabt, dass nach fünf Jahren ein massenhaftes Sterben der Dependancen eingesetzt hätte. Die jetzt vorgelegte Regelung und die Verpflichtung der Aufsicht, zu genehmigen, wenn ein entsprechendes Konzept für eine jahrgangsübergreifende Dependance mit einem jahrgangsbezogenen Hauptstandort kombiniert wird, schafft bessere Möglichkeiten, die Teilstandorte auf Dauer abzusichern.

Durch die Einrichtung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Steuerungsmöglichkeit, aber auch die Verantwortung, zum Beispiel für vergleichbare Klassenstärken zu sorgen, erhöht.

Bei der Schaffung erweiterter Möglichkeiten zur Gründung von Gesamtschulen mit Teilstandorten halten wir es bei allem kommunalen Verständnis für die Gründung einer Gesamtschule für wichtig, näher zu betrachten, ob die Qualität der Oberstufe auch auf Dauer gesichert werden kann.

Hier ist insbesondere die Bildungslandschaft in der Region genauer zu betrachten. Ein Schülerrückgang wird irgendwann auch die Oberstufen betreffen. Eine Tendenz zur Bildung von Kleinstoberstufen kann aus Qualitätsgründen aber nicht das Ziel sein. Auch im ländlichen Bereich muss daher auf ausreichende Differenzierungsmöglichkeiten geachtet werden. Es kann wesentlich sinnvoller sein, eine Sekundarschule zu gründen, die durch die Übergänge ihrer Schülerinnen und Schüler bestehende Oberstufen dauerhaft stärkt.

Im ländlichen Bereich wird es daher Einzelfälle geben, die die im Schulgesetz ermöglichten besonderen Ausnahmen zur Bildung von Sekundarschulen mit jeweils zwei zweizügigen Standorten als bessere Lösung anbieten. Ich begrüße, dass Frau Löhrmann in solchen Fällen Gesprächsbereitschaft zugesagt hat.

Zusammengefasst heißt das: Die CDU-Fraktion stimmt dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz zu. Wir vertrauen auch hier darauf, dass das Gesetz fair und im Sinne des Schulkonsenses umgesetzt wird.

Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die uns sehr offen und fair informiert haben. Ich bedanke mich bei der Ministerin persönlich sowie bei den anderen Fraktionen. Ich glaube, dass wir ein gutes Stück vorangekommen sind. Hoffen wir, dass es in der Praxis gut gelebt wird und wir den Schülerinnen und Schülern lange Wege ersparen können. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte da anfangen, wo Kollege Kaiser aufgehört hat, was auch Frau Hendricks schon betont hat: Ein herzliches Dankeschön geht an das Ministerium für die wirklich gute Arbeit. Ich glaube, dass sie auch im föderalen Konzert wegweisend sein wird. Schließlich ist es ein neues, ein pffifiges, ein innovatives Steuerungselement, das wir mit dem 8. Schulrecht-

sänderungsgesetz auf den Weg bringen. Mit diesem Gesetz beantworten wir darüber hinaus zum ersten Mal die Frage, wie man kleine Standorte zukunftsweisend erhalten kann.

Ein herzliches Dankeschön richte ich auch an das gesamte Haus und die Fraktionen für die Mitberatung, welche immer bereichernd war und weitergeführt hat. Das gilt auch für die Expertenanhörung in der letzten Woche.

Wir schaffen mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz in der Tat mehr Chancen für kleine Grundschulstandorte in NRW. Das Stichwort „Qualität“ – Klaus Kaiser hat es genannt – beinhaltet aber auch, dass jetzt nicht versprochen wird, dass jeder Standort unter allen Bedingungen zu halten ist. Die Frage der Qualität ist entscheidend; sonst wird der Standort von den Eltern nicht akzeptiert. Das muss man der Redlichkeit halber noch mal sagen. Das gilt auch für die weiterführenden Schulen und die Fragestellung, die Klaus Kaiser soeben angesprochen hat. Es geht nur zusammen: Eine Einheit muss pädagogisch-organisatorisch sinnvoll sein, gleichzeitig muss die Qualität gewährleistet sein. Das ist die Maßgabe all unserer Überlegungen sowohl im Schulkonsens wie auch in dieser Ausarbeitung für die kleinen Grundschulen gewesen.

Ich will auch hervorheben, dass die Energie der Lehrkräfte dahin gehen soll, wo sie gebraucht wird, nämlich bei der Förderung der Kinder. Es geht insgesamt um die beste Bildung für alle Kinder. Deswegen ist es auch richtig, diesen Änderungsantrag heute im Schulausschuss beschlossen zu haben. Die Energie soll schließlich nicht in die falsche Richtung gelenkt werden, also nicht in die Auseinandersetzung um die Frage der pädagogischen Organisation am Standort A oder am Standort B. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes, das Qualität, das Vertretung sichert, kann in der Verantwortung der Schule miteinander gearbeitet werden. Das ist mir sehr wichtig. Da sind die Gespräche, die wir mit den Standorten geführt haben, und auch die Anhörung sehr fruchtbar gewesen.

Wichtig ist auch – und hier bitte ich das Ministerium um schnelle Umsetzung –, dass die Teilstandorte in der Schulkonferenz angemessen vertreten sind. Dazu brauchen wir Hinweise auf die Wahlordnung bzw. das Miteinander in den Schulen. Denn es soll niemand abgehängt werden. Alle müssen in eine gedeihliche Schulentwicklung einbezogen werden. Es geht nicht gegeneinander, sondern nur miteinander. So, wie bei der offenen Ganztagsgrundschule alle Akteurinnen und Akteure miteinbezogen werden sollen, gilt das natürlich auch für unterschiedliche Standorte in Schulverbänden.

Zu einem anderen Punkt will ich auch noch ganz kurz Stellung nehmen: Das ist die Möglichkeit, sich im sonderpädagogischen Lehramt mit dieser Zielperspektive weiterqualifizieren zu lassen. Da sind genau die Kollegen und Kolleginnen angesprochen,

die schon jahrelang Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht gesammelt haben, die also erfahrene Lehrkräfte in diesem Bereich sind und die als Grundschullehrkräfte mit der Besoldung A 12 oder im Lehramt der Sek I jetzt auch eine berufliche Chance bekommen. Das finde ich wichtig. Das ist eine Anerkennung für alle Kollegen und Kolleginnen, die diese engagierte Arbeit gemacht haben, und es ist eine Aussicht, jetzt noch einen Schritt weiterzukommen. Wir brauchen diese erfahrenen Kollegen und Kolleginnen auch weiterhin in unseren Schulen.

Insgesamt ist es ein gelungenes Produkt aus dem Schulkonsens. Ich freue mich, dass auch die Piraten heute mitstimmen und es unterstützen. Damit ist klar: Es gibt in diesem Haus eine breite Grundlage für mehr Chancen für die Kinder vor Ort, auch da, wo die Frage der Grundschulstandorte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels lange diskutiert wurde. Ich freue mich über das Ergebnis und bedanke mich für die zügige Beratung miteinander.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Landtagsfraktion spricht nun Frau Kollegin Gebauer zu uns. Bitte schön.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in dem Ziel eines hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebotes sind wir uns alle einig. Deswegen werde ich in meiner Rede auch nicht weiter darauf eingehen. Der Gesetzentwurf in der uns jetzt vorliegenden Form schwächt aber leider die Bildungsqualität und verstärkt auch noch die Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen, weswegen er für uns als FDP auch nicht zustimmungsfähig ist. Ich komme zu den einzelnen Aspekten dieses Entwurfes.

Die Ausgestaltung des berufsbegleitenden Erwerbs eines sonderpädagogischen Lehramtes betrachten wir mit Sorge. Wir brauchen mehr sonderpädagogische Fachkräfte. Dass Sie hier aktiv werden wollen, erkennen wir ausdrücklich an und unterstützen wir. Dass aber eine solche Ausbildung ohne den direkten Bezug zur Universität mittelfristig die Qualität der sonderpädagogischen Förderung sichert, scheint uns zumindest fragwürdig.

Wir halten es auch nicht für verantwortbar, dass die Landesregierung nun noch die letzte Differenzierungsmöglichkeit an Gesamtschulen aushebeln möchte. Diese Möglichkeit der Abschaffung der Leistungsdifferenzierung wird unter den heutigen Voraussetzungen zu einer geringeren individuellen Förderung führen.

Sie wollen zudem – das ist schon angesprochen worden – Teilstandortregelungen für Gesamtschu-

len deutlich ausbauen. Von einer Gleichbehandlung der anderen Schulformen, die wir hier in Nordrhein-Westfalen haben, sind Sie damit weit entfernt.

(Beifall von der FDP)

In der Anhörung am vergangenen Mittwoch hat die Landeselternschaft der Gymnasien unter anderem ausgeführt, dass die Begründungen für diese Teilstandortregelung genauso auf Gymnasien übertragbar sind und zutreffen müssten. Ob deren Wünsche ebenso Gehör finden und umgesetzt werden, wie das bei den Gesamtschulen der Fall gewesen ist, das werden wir sehen.

Für durchaus bedenklich in diesem Prozess der Zusammensetzung der Inhalte dieses Gesetzes halten wir das Verhalten der CDU. Sie stimmen der Abschaffung der Fachleistungsdifferenzierung und der Ausweitung der Teilstandortregelungen an Gesamtschulen ohne Wenn und Aber zu. Herr Laumann – jetzt spreche ich Sie persönlich an –, Sie haben im Wahlkampf beanstandet, dass Sekundarschulen in kleine Gesamtschulen umgewandelt werden. Nun aber stimmt Ihre CDU Maßnahmen zu, die weit über diesen Schulkonsens hinausgehen.

Die FDP wird sich weiterhin einer bürgerlichen Bildungspolitik annehmen, die Chancengerechtigkeit, Qualität und Leistungssicherung in den Mittelpunkt stellt.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu dem, wie ich finde, ursprünglich wichtigsten Inhalt dieses Gesetzentwurfs, nämlich dem Grundschulkonzept. Wir bedauern es an dieser Stelle sehr, dass an dem ursprünglich guten Konzept Verwässerungen vorgenommen worden sind. Sie nehmen zwar – Stand heute – eingeschränkt die Zwangsmaßnahmen bei den Teilstandorten zurück, was wir auch begrüßen. Gleichwohl will Rot-Grün aber nach wie vor möglichst umfassenden jahrgangsübergreifenden Unterricht umgesetzt wissen. Zusätzliche Unterstützung durch Lehrerfortbildung sehen Sie dabei offenkundig nicht als vorrangig an.

Die Folgen dieses rot-grünen Vorgehens hat uns gerade der Leistungsvergleich an Grundschulen gezeigt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, lassen Sie mich ausreden; ich habe das auch getan. – Keine Schulstudie hat bisher so klar gezeigt, wie nachteilig sich diese rot-grüne Bildungspolitik für unsere Kinder auswirkt.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Du meine Güte!)

Dieser Ländervergleich dürfte bei den Verantwortlichen dieses Hauses – auch bei Ihnen, Frau Beer – keinen Ausbruch der Freude hervorgerufen haben. Denn in jahrelang von rot-grüner Bildungspolitik geprägten Bundesländern erreicht ein Viertel der Grundschüler nicht einmal die Mindeststandards.

(Beifall von der FDP)

Eine Entkopplung sozialer Herkunft von Bildungserfolg durch gemeinsames Lernen gelingt im Ergebnis also nicht. Ich verweise hier auf Prof. Anand Pant vom IQB, der kritisierte, dass verstärkt jahrgangsübergreifendes Lernen eingeführt wurde, ohne dabei den Einfluss auf die Leistungen zu prüfen. Und Prof. Köller hat auf die Orientierung an hohen Leistungsstandards in erfolgreicheren Ländern hingewiesen.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen darf seine Bildungspolitik nicht an den schlechten Ländern ausrichten, sondern muss an die Leistungsspitze streben. Frau Ministerin Löhrmann, streben Sie bitte nach der Spitze und stellen Sie sich hierbei vom Kopf auf die Füße. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Piratenfraktion erteile ich nun Frau Kollegin Pieper das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der zweiten Lesung kann nun zeitnah ein Gesetz in den Kommunen umgesetzt werden, das die Existenz von kleinen Grundschulen sichert. Das begrüßen wir sehr. Der Grundgedanke stimmt. Gerade kleine Schulen haben so die Chance auf Standorticherung.

Unsere Kritikpunkte haben erfreulicherweise im Änderungsantrag teilweise Berücksichtigung gefunden. Deshalb stimmen wir zu. Wir geben uns allerdings nicht der Illusion hin, dass diese Änderung aufgrund unserer Intervention passiert ist, sondern eher der Anhörung zu schulden war.

Bereits in der ersten Lesung hatte ich deutlich Kritik angemeldet. Im Gesetzentwurf wurde gefordert, dass kleine Teilstandorte zunächst eine andere Organisationsform haben können als der Hauptstandort, also auch jahrgangsübergreifend arbeiten können. Die Organisationsform sollte jedoch nach spätestens fünf Jahren an beiden Standorten gleich sein. Sowohl bei der Bildungskonferenz als auch bei der Anhörung letzte Woche wurde dieser Punkt von vielen Verbänden scharf kritisiert, und das meiner Meinung nach zu Recht. Ich freue mich sehr, dass dieser Punkt nun geändert wurde.

Die Diskussion um den jahrgangsübergreifenden Unterricht kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Denn wenn wir in die Inklusion gehen, spielt das überhaupt keine Rolle. Da haben wir eine sehr große Leistungsbandbreite,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

denn dann müssen wir alle Kinder individuell fördern. Insofern spielt es auch keine Rolle, ob ein Kind acht, neun oder zehn Jahre alt ist. Wir haben

es uns doch eigentlich zur Aufgabe gemacht, dass wir egal, wo das Kind ist, es einfach mitnehmen.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Ich sehe es aber immer noch kritisch, dass letztendlich die Schulaufsicht entscheidet, ob ein Teilstandort erhalten bleibt. Ich finde, die pädagogische Entscheidung, ob man jahrgangsübergreifend oder jahrgangsbezogen arbeitet, ist ausschließlich die Verantwortung der Schulkonferenz und nicht der Schulaufsicht. Hier wird den Schulen ein Stück weit ihre Eigenverantwortlichkeit genommen. Das finde ich nicht in Ordnung.

Daneben bleibt abzuwarten, inwieweit sich das 8. Schulrechtsänderungsgesetz vor Ort bewährt. Es geht dabei um die Frage, ob der kommunale Klassenrichtwert tatsächlich funktioniert oder ob er zu Verteilungskonflikten vor Ort führt. Das ist eine ernstzunehmende Befürchtung. Ich sehe ein wenig die Gefahr, dass organisatorische und finanzielle Aspekte pädagogische Überlegungen in den Hintergrund drängen. Da muss man sehr genau gucken. Ich würde das gerne evaluiert haben. Aber das ist sicherlich vorgesehen.

Nicht nachvollziehbar war vor dem Änderungsantrag die ungleiche Behandlung von Sekundar- und Gesamtschule. Die Kritik vonseiten der Gesamtschule war daher durchaus berechtigt. Es gibt keinen Grund, die Hürden für die Gesamtschule höher zu setzen als für die Sekundarschule.

Es ist zu begrüßen, dass durch den Änderungsantrag die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen erweitert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

So können flexible Standortlösungen gefunden werden, und die Kommunen erhalten weiteren Spielraum.

Ich teile die Sorge von Frau Gebauer, was die sonderpädagogische Zusatzausbildung angeht. Ich weiß, dass es jetzt nötig ist. Es gibt keine Sonderpädagogen auf dem Markt. Es muss ganz schnell etwas passieren.

Ich halte dieses Verfahren allerdings nur für eine Übergangslösung. Das darf kein Dauerzustand werden. Diese Zusatzausbildung kann auf keinen Fall ein Studium ersetzen. Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass mehr Studienplätze im Bereich der Sonderpädagogik geschaffen werden. Daneben finde ich es außerordentlich wichtig, dass auch die allgemeine Pädagogik diesen sonderpädagogischen Aspekt noch viel mehr aufgreift und er ein fester Bestandteil in diesem Studiengang wird.

Für mich ist die Frage weiter offen, wie die Lehrer vertreten werden, die sich in einer solchen Zusatzausbildung befinden. Da entstehen wieder Lücken im Unterricht, der vertreten werden muss. Über Un-

terrichtsbelastung haben wir hier heute schon gesprochen.

Nicht zuletzt müssen wir einen Blick auf die kommenden Aufgaben der Schulleiter werfen. Die Betreuung von mehreren Standorten ist eine große Herausforderung. Schon jetzt haben wir das Problem, Schulleiter im Grundschulbereich zu finden. Der Job ist hochbelastend und finanziell unattraktiv. Tragende Konzepte für die Leitung von Schulverbänden gibt es aktuell nicht. Es muss sichergestellt werden, dass es an jedem Standort einen Ansprechpartner gibt und die Schulleitung von den Ansprechpartnern als Teamaufgabe verstanden wird. Ein Gegeneinander von Standorten wäre ausgesprochen kontraproduktiv und würde das Konzept ad absurdum führen.

Das Gelingen des Konzeptes der kleinen Grundschule wird meiner Meinung nach maßgeblich davon abhängen, ob und wie kompetent und engagiert diese Schulverbände geleitet werden. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Es ist gut, dass dieses Gesetz jetzt verabschiedet wird. Die Kommunen und Grundschulen erhalten nun Handlungssicherheit. Eltern müssen sich nicht mehr so sehr wie bisher um den Erhalt ihrer Schule sorgen.

Einen Satz möchte ich gern noch sagen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie dann bitte zum Ende, Frau Kollegin.

Monika Pieper (PIRATEN): Ja. – Sie haben immer wieder betont, dass Sie konstruktiv mit uns zusammenarbeiten. Ich empfinde das im Moment auch so. Das heißt aber: auf Augenhöhe im Konsens und auch mit Kompromissbereitschaft. Es wird auf Dauer nicht so sein, dass wir immer nur unseren Finger heben, wenn es um ein neues Gesetz geht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Gebauer, zwei Bemerkungen auf Ihre Aussagen hin kann ich Ihnen nicht ersparen.

Sie haben die Grundschulstudie kritisiert. Ich darf Ihnen sagen: Die Daten sind 2010 erhoben worden. Da es sich um die Grundschule handelt, sind die Kinder – so weit können wir, glaube ich, gemeinsam rechnen – vier Jahre in Nordrhein-Westfalen in die Grundschule gegangen, also von 2005 bis 2009. Zu

welcher Regierungszeit, bitte schön, war das denn, was Sie hier kritisieren? Das ist doch absurd, was Sie hier tun.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Sie haben sich also selbst kritisiert. Wer hat denn in die Grundschulen investiert? Damit sind wir doch angefangen – mit der Leitungszeit und jetzt mit diesem Gesetz. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Ich danke für die Steilvorlage. Sie beklagen, dass die Gymnasien keine Teilstandortbildung vornehmen könnten. Bitte schauen Sie in das Gesetz. Da heißt es: Schulen können in begründeten Fällen an Teilstandorten in zumutbarer Entfernung geführt werden. „Schulen“! Gymnasien zählen dazu.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist heute möglich. Der Schulaufsicht liegt meines Wissens aber bisher kein Antrag von Gymnasien auf Teilstandortbildung vor! Es kann sein, dass das noch kommt. Das ist laut Gesetz jetzt schon möglich. Das zeigt, wer sich hier bei einer ansonsten sehr konstruktiven Herangehensweise an ein wichtiges Gesetz ins Abseits stellt. Meine Damen und Herren, ich möchte das nur deutlich machen, um klarzumachen, wer sich hier um die wesentlichen Dinge kümmert und wer Haare in der Suppe sucht, die noch nicht einmal welche sind.

Meine Damen und Herren, es ist ein großer Tag für die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen und auch für die den schulpolitischen Konsens tragenden Fraktionen. Mit diesem Gesetz haben wir die Voraussetzung für die Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots geschaffen. Auf die wesentlichen Regelungen ist schon hingewiesen worden.

Ohne Details zu wiederholen, möchte ich betonen: Das Besondere an diesem Konzept ist erstens, dass wir nicht einfach die Schulgrößen verkleinern. Nein, wir verbinden dies mit einer völlig neuen Steuerung durch die kommunale Klassenrichtzahl. Damit wollen wir pädagogisch sinnvolle und schulorganisatorisch machbare Schulangebote wohnortnah sicherstellen. Die Entscheidungen werden aber Ort getroffen, die Entscheidung über die einzelne Schule. Ja, damit wollen wir landesweit eine gerechtere Klassenbildung aus Sicht der Kinder und der Eltern erreichen.

Besonders ist zweitens – auch das möchte ich betonen –, dass dieses Gesetz in einem fortwährenden und umfassenden Dialog entstanden ist. Anregungen und Bedenken, die von Eltern, schulischen Verbänden und Schulträgern vorgetragen wurden, haben wir ernst genommen und in vielerlei Hinsicht berücksichtigt.

Wir haben die Untergrenze für Teilstandorte eines Grundschulverbundes von 46 Schülerinnen und

Schülern geöffnet. Kleinere Standorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden.

Wir haben nach der Anhörung nochmals die Regelung geprüft, dass Grundschulverbände spätestens nach fünf Jahren verpflichtet sein sollen, in einer einheitlichen Organisation zu unterrichten. Die Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und Piraten haben Bedenken gegenüber dieser Regelung durch den Änderungsantrag Rechnung getragen. Vorbehaltlich des Beschlusses im Anschluss an diese Debatte wird auch hier die obere Schulaufsichtsbehörde unter den im Antrag genannten Voraussetzungen Ausnahmen zulassen können.

In der Anhörung ist zudem die Befürchtung geäußert worden, dass die Belange der Teilstandorte in den Konferenzen nicht angemessen berücksichtigt werden könnten. Mit dem Schulgesetz von 2005 ist zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen auf verbindliche Regelungen zur Wahl der Schulmitwirkungsgremien verzichtet worden. Stattdessen ist die Empfehlung einer Wahlordnung in die BASS aufgenommen worden. Ich kann an dieser Stelle zusagen, dass wir diese Empfehlung dahin gehend ergänzen werden, dass Teilstandorte in den schulischen Gremien angemessen repräsentiert sein sollen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben bewiesen, dass diese Landesregierung zum schulpolitischen Konsens steht. Wir haben mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz die Grundlage für die Sekundarschulen geschaffen. Die Verfassung ist der Realität angepasst worden. Mit diesem, dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz machen wir unsere Grundschullandschaft nachhaltig zukunftsfest. Wir tragen dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ Rechnung und setzen einen weiteren wesentlichen Punkt der gemeinsamen Leitlinien um.

Ich will noch eines sagen: Wir haben heute über den Haushalt diskutiert. Diese Landesregierung investiert rund 1.700 Lehrerstellen in die Grundschulen. Es ist gut investiertes Geld. Denn schließlich wird hier das Fundament für die Bildungslaufbahn unserer Kinder gelegt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sehen: Auf uns ist Verlass.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass es dieses Gesetz gibt. Ich sage ausdrücklich zu, dass wir diesen konstruktiven Stil gerne weiter pflegen wollen. Wir, CDU, SPD und Grüne, haben das schon ein bisschen geübt. Wir nehmen aber gerne die Piraten in diese Gruppe auf. Ich freue mich in dem Zusammenhang auf die weitere gute Zusammenarbeit und bedanke mich auch im Namen mei-

ner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1282**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/815 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte. – Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die vorliegende Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4 Europäische Bankenunion darf das dreigliedrige Bankensystem in Deutschland nicht schwächen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1045 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1322

Ich eröffne die Beratung. Zu Beginn der Beratung erteile ich für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Optendrenk das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der Lehman-Pleite im Herbst 2008 halten uns die internationalen Finanzmärkte in Atem. Die deutsche, die europäische, die internationale Banken- und Schuldenkrise ist dabei eines der beherrschenden Themen. Bis vor wenigen Jahren wäre es kaum vorstellbar gewesen ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte einen kurzen Augen-